

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im
Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem
Zwei-Fach –Modell vom 8. Februar 2008
Vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem Zwei-Fach –Modell vom 8. Februar 2008 (AB Uni 2008/10) wird wie folgt geändert:

1. §§ 1-6 werden durch folgenden § 1 ersetzt:

§ 1 Organisation der Allgemeinen Studien

- (1) Für die Organisation der Prüfungen bestimmt das Rektorat eine/n Beauftragte/n für die Allgemeinen Studien.
 - (2) Die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zertifiziert das von Fachbereichen und zentralen Einrichtungen bereitgestellte Angebot als Teil der Allgemeinen Studien und überprüft die Vollständigkeit des Angebots.
 - (3) Sie/Er ist zuständig für die Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien.
 - (4) Die Zuständigkeit der/des Beauftragten beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.
 - (5) Für jeden Kompetenzbereich setzt die/der Beauftragte in Abstimmung mit der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und studentische Angelegenheiten eine/n Verantwortliche/n ein. Für die Abstimmung des Lehrangebots sind die jeweiligen Verantwortlichen und die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zuständig.
2. Der bisherige § 7 wird zu § 2.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles